

Immobilienverkauf und das Bestellerprinzip

"Nichts ist so beständig wie der Wandel" wusste bereits der griechische Philosoph Heraklit vor vielen Jahrhunderten. Und so führen Änderungen in Familie, Gesundheit oder Beruf dazu, dass der Verkauf der oft mit vielen Emotionen und Erlebnissen verbundenen Immobilie schweren Herzens in Betracht gezogen wird.

Doch wie nun richtig vorgehen? Welche Unterlagen müssen besorgt werden? Welche Angaben benötigt ein Interessent? Wer stellt den erforderlichen Energieausweis aus und welche Kennwerte müssen zwingend angegeben werden? Welcher Kaufpreis ist überhaupt der richtige? Woher weiß man eigentlich, dass der Kaufinteressent es ehrlich meint? Wie viel Bedenkzeit sollte man einem potentiellen Käufer für eine Kaufzusage geben? Welche Angaben sollten in einem Kaufvertrag stehen?

Bei der Fülle der anstehenden Überlegungen liegt der Gedanke an die Beauftragung eines Maklers nahe. Doch die Entwicklungen in der Immobilienwirtschaft, insbesondere das Bestellerprinzip, führen oft zu einer Verunsicherung darüber, welche Kosten durch eine professionelle Immobilienvermittlung entstehen.

Das Bestellerprinzip wurde am 01. Juni 2015 im Zuge des Mietrechtsnovellierungsgesetzes eingeführt und soll dafür Sorge tragen, dass der, der die Leistung beauftragt, auch bezahlt. Der Gesetzgeber hat diese Verordnung jedoch nur für die Vermittlung von Wohnraum-Mietverträgen erlassen. Kaufgeschäfte sind davon nicht betroffen. Die Höhe der Courtage ist hier nach wie vor frei verhandelbar und orientiert sich an marktüblichen Regelungen. Üblich hierbei ist, dass die Vermittlungskosten - wie auch andere mit dem Kauf verbundene Kosten - durch den Käufer getragen werden.

Warum also nicht den kompetenten Service eines Immobilienprofis in Anspruch nehmen?

WIEDEMEYER IMMOBILIEN bietet Ihnen dazu ein Rundum-Sorglos-Paket, bei dem Sie sich entspannt zurück lehnen können. Der Service ist für Verkäufer kostenfrei und umfasst alle Belange rund um den Immobilienverkauf. Dabei begleitet Sie WIEDEMEYER IMMOBILIEN auch über den Notartermin hinaus, wenn es beispielsweise um die Übergabe Ihrer Immobilie und die damit verbundenen Vereinbarungen geht. Weitere Informationen und unverbindliche Terminabsprachen erhalten Sie gerne unter Telefon 038209-875075.